



Informationen zur Nachhaltigkeit nach der Verordnung (EU) 2019/2088 (Offenlegungsverordnung, Off-VO)

GN317112_202403

1 Allgemeine Nachhaltigkeitsinformationen

Wir verfolgen als Finanzmarktteilnehmer Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei unseren Investitionsentscheidungsprozessen und legen diese gemäß Artikel 3 der Verordnung (EU) 2019/2088 transparent auf unserer Internetseite dar. Den regulatorischen Pflichten des Artikel 4 entsprechend wird auf der Internetseite auch offengelegt, wie auf der Unternehmensebene die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden (sogenanntes PAI-Statement). Auf Ebene des Finanzprodukts werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen jedoch nicht explizit berücksichtigt. Inwieweit die ausgewählten Fonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigten, können Sie den entsprechenden vorvertraglichen Dokumenten zu den Fonds entnehmen.

1.1 Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen

1.1.1 Leitbild der ESG-Ausrichtung der NÜRNBERGER ist der nachhaltige Unternehmenserfolg zum Wohle von Kunden und Aktionären. Die Kapitalanlagen tragen zu diesem Ziel mit einem stabilen Anlageerfolg bei. In einer sich wandelnden Umwelt gelingt dies nur mit der konsequenten Integration von ESG-Aspekten bei der ganzheitlichen Beurteilung der Chancen und Risiken von Kapitalanlagen. Damit wird auch dem aufsichtsrechtlich verankerten Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht ("prudent person principle") Rechnung getragen. Aufgrund der Bedeutung des Klimawandels für Erfolg oder Misserfolg von Geschäftsmodellen und Volkswirtschaften legt die NÜRNBERGER den Schwerpunkt auf das 'E', ohne die Bereiche 'S' und 'G' zu vernachlässigen.

Wir sehen dabei Nachhaltigkeitsrisiken als Teilaspekte bekannter Risikoarten (z. B. Marktpreis-, Kredit- und Adressenausfallrisiko von Kapitalanlagen) und sind daher der Meinung, dass Nachhaltigkeitsrisiken auf diese Risikoarten einwirken.

1.1.2 Im Rahmen unserer Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken wenden wir je nach Assetklasse verschiedene Ansätze an. Für traditionelle Investmentformen wie Aktien und Anleihen wird ein ESG-Rating, das die Bereiche Umwelt, Soziales und Unternehmensführung aggregiert abbildet, von einem externen ESG-Datenanbieter bezogen. Soweit derartige Investments im Direktbestand und in Wertpapierspezialfonds unterhalb einer bestimmten ESG-Ratinggrenze liegen, sind diese durch den jeweiligen Asset Manager zu unterlassen oder gesondert zu begründen ("Comply-or-Explain"). Bei Einzelinvestitionen im Wertpapierdirektbestand und in Wertpapierspezialfonds sind darüber hinaus gegenwärtig die folgenden Ausschlusskriterien implementiert*:

- a) Keine Investition in Fremd- oder Eigenkapital von Unternehmen, die in irgendeiner Weise in Verbindung mit kontroversen Waffen wie Streumunition, Landminen und biologische/chemische Waffen stehen;
- b) Keine Investition in Fremd- oder Eigenkapital von Unternehmen, deren Umsatzanteil aus dem Verkauf der von ihnen abgebauten Kraftwerkskohle an externe Parteien 20 % übersteigt oder deren Umsatzanteil aus Kohleverstromung 20 % übersteigt;
- c) Keine Investition in Fremd- oder Eigenkapital von Unternehmen, deren Umsatzanteil aus Ölsandextraktion 5 % übersteigt, wenn Ölsandreserven besessen werden und nachweislich Umsätze aus Ölsandextraktion veröffentlicht werden;
- d) Keine Investition in Fremd- oder Eigenkapital von Unternehmen, die die Prinzipien des UN Global Compact nicht einhalten;
- e) Keine Investition in Agrarrohstoff-Derivate.

* Hinweis zu den Buchstaben b) bis d): Fremdkapitaltitel, die sich zum 31.12.2022 im Bestand befanden und von diesem Ausschlusskriterium betroffen sind, dürfen bis zur Endfälligkeit gehalten werden.

Hinweis zu den Buchstaben a) bis d): In Zweifelsfällen hinsichtlich Aktualität und Aussagekraft der von externen Datenanbietern herangezogenen Datenpunkten entscheidet ein Gremium über Anwendung des Ausschlusses.

Die Ausschlussliste gilt nicht explizit für Publikumsfonds und passive Fonds (z. B. ETFs).

Die Ausübung der Stimmrechte für Aktienbestände in Wertpapierspezialfonds durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft erfolgt bei Unternehmen mit Unternehmenssitz in Deutschland gemäß den Empfehlungen externer Stimmrechtsberater und des Bundesverbands Investment und Asset Management e. V. (BVI), bei Unternehmen mit Unternehmenssitz im Ausland gemäß den Empfehlungen externer Stimmrechtsberater gemäß deren länderspezifischen Guidelines.

Bei alternativen Investmentformen wie Immobilien, Infrastruktur und Private Equity sowie Private Debt erfolgt bei Neuzeichnungen ein ESG-Scoring durch den konzerneigenen Asset Manager, das unter anderem das allgemeine ESG-Engagement des externen Asset Managers sowie die konkret verfolgte ESG-Strategie berücksichtigt. Dieses ESG-Scoring fließt in die Investmententscheidung ein. Darüber hinaus dürfen bei neuen Co-Investitionen und Darlehen in den SMAs ("separately managed accounts") der Assetklassen Infrastruktur Equity und Private Equity sowie Infrastructure Debt keine Investitionen eingegangen werden, bei denen der Projekt- bzw. Geschäftszweck in der Erzeugung, Förderung, Energiegewinnung, dem Transport von Kohle oder Erdöl bzw. in der Herstellung und Vermarktung von Streumunition und Anti-Personen-Minen liegen. (Im Regelfall dürfen max. 10 % des zu erwarteten Umsatzes mit den oben genannten Ausschlusskriterien generiert werden.)



Allgemein entwickeln wir die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken fortlaufend weiter, insbesondere im Hinblick auf die laufenden regulatorischen Änderungen.

1.2 Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite

Nachhaltigkeitsrisiken stellen für uns in der Kapitalanlage keine wesentlichen gesonderten finanziellen Risiken dar. Wir sehen Nachhaltigkeitsrisiken als Teilaspekt bekannter Risikoarten (z. B. Marktpreisrisiko, Kreditrisiko, Adressenausfallrisiko) und sind daher der Meinung, dass Nachhaltigkeitsrisiken auf diese Risikoarten einwirken.

Aus unserer Sicht gibt es keine allgemeingültige Erkenntnis zu den Auswirkungen auf das Rendite-Risiko-Verhältnis durch Nachhaltigkeitsrisiken. Nichtsdestotrotz beobachten und reflektieren wir bzw. unsere beauftragten Asset Manager aktuelle Marktentwicklungen.

2 Nachhaltigkeitsinformationen zu Ihrem Vertrag

Bei dem von Ihnen gewählten Produkt handelt es sich um ein Finanzprodukt mit unterschiedlichen Anlageoptionen (sogenanntes Multiple Option Product, kurz MOP). Das Finanzprodukt bietet Ihnen während der Aufschubdauer die Möglichkeit in Anlageoptionen mit unterschiedlichen Nachhaltigkeitsmerkmalen zu investieren. Es besteht sowohl die Möglichkeit in Fonds zu investieren, welche soziale und ökologische Merkmale fördern und damit für sich gesehen ein Finanzprodukt im Sinn des Artikel 8 der Off-VO darstellen. Darüber hinaus besteht aber auch die Möglichkeit in Fonds zu investieren, welche eine nachhaltige Kapitalanlage als Ziel haben und damit ein Finanzprodukt im Sinn des Artikel 9 der Off-VO darstellen. Es kann aber auch in Anlageoptionen investiert werden, welche keine der obigen Kriterien erfüllen werden.

Soweit die Kapitalanlage im Sicherungsvermögen erfolgt, berücksichtigen die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

3 Nachhaltigkeitsinformationen nach Artikel 8 Off-VO

Dieses Finanzprodukt bewirbt ökologische oder soziale Merkmale. Voraussetzung für das Erreichen der Merkmale ist, dass in mindestens eine der Anlageoptionen unter Ziffer 3.1 oder 3.2 investiert wird und eine solche während der Vertragslaufzeit gehalten wird.

Die nachhaltigen Anlagestrategien der einzelnen Fonds können sich unterscheiden.

Nennung und Kategorisierung der auswählbaren Anlageoptionen (Fonds/VVP) (Stand: 01.04.2024)

3.1 Anlageoptionen nach Artikel 8 Off-VO

28

- Amundi Ethik Fonds A EUR (AT0000857164)
- Amundi MSCI Europe SRI PAB ETF DR EUR (LU1861137484)
- Amundi MSCI Pacific ex. Japan SRI ETF DR EUR (LU1602144906)
- CT American Smaller Companies AU USD (LU1878469433)
- Dimensional Global Sustainability Core Equity EUR (IE00B7T1D258)
- DWS ESG Akkumula LC EUR (DE0008474024)
- DWS Euro High Yield Corporates LD EUR (LU0616839766)
- DWS European Opportunities LD EUR (DE0008474156)
- Franklin S&P 500 Paris Aligned Climate ETF (IE00BMDPBZ72)
- HSBC Global Sust. Long Term Dividend AC USD (LU1236619661)
- iShares € Aggregate Bond ESG ETF EUR (IE00B3DKXQ41)
- iShares MSCI Emerging Markets SRI ETF USD (IE00BYVJRP78)
- iShares MSCI Europe SRI ETF EUR (IE00B52VJ196)
- iShares MSCI World SRI ETF EUR (IE00BYX2JD69)
- JPM US Select Equity A USD (LU0070214290)
- JPMorgan Aggregate Bond A EUR (LU0430493212)
- JPMorgan Emerging Markets Equity A USD (LU0053685615)
- JPMorgan Pacific Equity A USD (LU0052474979)
- Kapital Plus A EUR (DE0008476250)
- Oddo BHF Exklusive Polaris Dynamic DRW EUR (LU0319577374)
- Oddo BHF Polaris Moderate DRW EUR (DE000A0D95Q0)
- Pictet Europe Sustainable Equities P EUR (LU0144509717)
- Pictet Global Megatrend Selection P EUR (LU0386882277)
- Raiffeisen Nachhaltigkeit Mix R EUR (AT0000805361)
- Schroder Asian Opportunities A USD (LU0048388663)
- Schroder Global Sustainable Growth A (LU0557290698)



Wenn Ihr Tarif eine Investmentanlage in einem Garantiefonds vorsieht, sind zusätzlich folgende Fonds wählbar:

- DWS Garant 80 ESG EUR (LU0348612853)
- DWS Garant 80 FPI EUR (LU0327386305)

3.2 Anlageoptionen nach Artikel 9 Off-VO **1**

- Janus Henderson Global Sustainable Equity A2 EUR (LU1984711512)

3.3 Sonstige Anlageoptionen **25**

(Hierunter fallen Anlageoptionen, die nicht die Voraussetzungen nach Artikel 8 oder 9 Off-VO erfüllen.)

3.4 Benennung der Gesamtzahl **54**

Das Verhältnis der Anlageoptionen nach Artikel 8 zu der Gesamtzahl der Anlageoptionen liegt bei 46 % und das der Anlageoptionen nach Artikel 9 bei 2 %.

Informationen zu ökologischen oder sozialen Merkmalen oder nachhaltigen Investitionen der Anlageoptionen finden Sie unter <https://www.nuernberger.de/kundeninformation/aktuelle-fondswerte/>.